

und Künstlerinschriften. In: Deutsche Inschriften. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik. Lüneburg 1984. Vorträge und Berichte. Hrsg. v. Karl Stackmann. Göttingen 1986, S. 81.

²² Neumüllers-Klausen 63.

²³ Rudolf M. Kloos: Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Darmstadt 1980, S. 135.

²⁴ Vgl. die oben Anm. 4 angeführten Aufsätze von Volker Liedke.

²⁵ Jüngst hat Franz-Albrecht Bormslegel den Anfang gemacht, und die verschiedenen Schriftalphabete einer Werkstatt aus inschriftenpaläographischer Sicht untersucht. Franz-Albrecht Bormslegel: Die Inschriften des Loy Hering und seiner Werkstatt. In: Pinxit/sculpsit/ fecit. Kunsthistorische Studien. Festschrift für Bruno Bushart. Hrsg. v. Bärbel Hamacher und Christl Karnehm (1994) S. 39–50. – Hinsichtlich der Fraktur siehe Peter Zahn: Beiträge zur Epigraphik des sechzehnten Jahrhunderts. Die Fraktur auf den Metallinschriften der Friedhöfe St. Johannis und St. Rochus in Nürnberg. Münchner Historische Studien. Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 2, Kallmünz 1966.

²⁶ Die Verfasserin arbeitet an einer Dissertation über »Die Inschriften der Stadt Freising bis 1650«, die u. a. auch die Schriften der großen Werkstätten behandelt.

²⁷ Kloos 134. – In der Paläographie wird die Entwicklung dieser Merkmale in der frühgotischen Schrift schon seit dem 11. Jahrhundert in

den Handschriften sichtbar. Sämtliche Merkmale werden genannt bei Bernhard Bischoff: Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters. Berlin ²1986, S. 181 und Wilhelm Meyer: Die Buchstabenverbindungen der sogenannten gotischen Schrift. Abhandlungen d. Kgl. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., N. F. 1, 6 (1897) der diese Regeln aus dem ihm zur Verfügung gestandenen Schriftmaterial abgeleitet hat. Ein Beispiel für sorgfältiges Ausarbeiten der Schrift befindet sich in der Vorhalle der Freisinger Domkirche: Die Umschrift in gotischer Minuskel auf der Grabplatte des Bischofs Sixtus von Tannberg († 1452).

²⁸ DI München, XXIV.

²⁹ Kloos 137.

³⁰ Entnommen dem Band von Ernst Crous – Joachim Kirchner: Die gotischen Schriftarten. Leipzig 1928, S. 60.

³¹ Im handschriftlichen Bereich wird diese zweibogige a-Form bereits am Ende des 13. Jahrhunderts entwickelt und ist im 14. Jahrhundert besonders ausgeprägt, das »Kasten-a« entsteht, indem die linke Bogenlinie als gerader Strich gezogen wird, siehe Bischoff 181.

³² Entnommen Crous – Kirchner 63. Die Forschungsgeschichte zur Fraktur gut zusammengefaßt bei Zahn 6–10, 14–16.

Anschrift der Verfasserin:

Sabine Ryue M. A., Schellingstraße 132, 80797 München

Das Domkapitel und die Bürgerstadt

Von Roland Götz

Am 1. Februar 1763 traf in Freising die Nachricht ein, daß Kardinal Johann Theodor von Bayern, Fürstbischof von Regensburg (seit 1721), Freising (seit 1727) und Lüttich (seit 1744), am 27. Januar im fernen Lüttich verstorben war.¹ Unverzüglich versammelte sich darauf das Domkapitel zu einer Sitzung in der fürstbischöflichen Residenz – zum Zeichen dafür, daß es als »regierendes Domkapitel« für die Zeit der Sedisvakanz die Leitung von Bistum und Hochstift übernommen hatte.² Zunächst verfügte das Kapitel die Einstellung aller öffentlichen »ergötzlichkeiten« und ordnete für den folgenden Tag Trauergeläut an. Die fürstbischöflichen Minister, Räte und Beamten wurden bis auf weiteres in ihren Ämtern bestätigt und zur Ablegung des Treuegelübdes für den 3. Februar vor das Kapitel bestellt.

An diesem Tag hatten alle elf in Freising anwesenden Domherren »in dem vorderen eckh-zimmer« der Residenz Platz genommen. An der Spitze saß der Domdekan, in dessen Hand nun Minister, Räte und Beamte gelobten, daß »sie nunmehr und hinfüran bis auf weithere verordnung hochbesagten dom-capitul treü-holdgehorsamb und in allen gewerttig seyn wollen«. Zuletzt wurde auch »der statt magistrat bestehend aus 2 burgermeister, 2 innern und 2 äussern raths verwandten, dann 2 bürgern unnd dem stadtschreiber eingelassen, welche ihre schlüssel in einem sammeten sackh übergeben, unnd nachdeme sie . . . ihrer all-jährlich ad casum sedis vacantiae abgelegten pflichten erinnert worden, haben sie selbe ad manus excellentissimi domini decani abgestattet, wo sohin ihnen die schlüssel anwiderum mit dem anhang extradieret worden, das sie solche nach befelch eines zur zeit regierenden hochwürdigen dom-capituls gebrauchen werden«.³

Die Szene zeigt das Freisinger Domkapitel in einer seiner Hochzeiten: Gerade während der Sedisvakanz konnte es seinem Selbstverständnis als des Hochstifts »vornehmste mitmembra« und »erst: und principalistes corpus« ungehinderten Ausdruck verleihen.⁴

Älteste Aufgabe der Domkleriker war es gewesen, den Bischof bei den Gottesdiensten in der Domkirche zu unterstützen. Ebenso standen sie ihm bei Schenkungen an die Kathedrale als Zeugen zur Seite. Schon früh allerdings entwickelte sich daraus ein Zustimmungsrecht zu bestimmten bischöflichen Rechtsgeschäften. Zudem verfügte die Gemeinschaft der Domkanoniker zu ihrem



Das große ovale Siegel des Freisinger Domkapitels zeigt den heiligen Korbinian. Es war vom 14. bis Ende des 17. Jahrhunderts in Gebrauch.

BayHStA München MS G 565

Unterhalt über eigenen Besitz, den sie eigenständig verwaltete, und im 12. Jahrhundert wuchs ihr das ausschließliche Recht zu, den Bischof zu wählen. So steht bis zum Ende der Reichskirche am Beginn des 19. Jahrhunderts dem Bischof von Freising im Domkapitel eine autonome Körperschaft zur Seite, die sich als Hüter des Fortbestandes des Hochstifts versteht und deshalb unerbittlich auf ihre Mitspracherechte pocht.⁵

Daß es dabei beileibe nicht ohne Konflikte mit den jeweiligen Bischöfen abging, versteht sich. Für die Freisinger Bürgerschaft allerdings stellte dieses Gremium – das in der Neuzeit zumeist aus 14 vollberechtigten Domkapitularen, mit dem Dompropst und dem die Kapitelsgeschäfte führenden Domdekan an der Spitze, und 9 Anwärtern (»Domizellaren«) bestand⁶ – zuvorderst einen Teil der hohen, auf dem Domberg residierenden Obrigkeit dar.

So entsandten sowohl der Fürstbischof als auch das Kapitel einen Kommissar zur jährlichen Abnahme der »Pflicht« von Bürgermeister und Bürgerschaft, bei der die Treuepflicht gegen Fürst und (im Fall der Sedisvakanz) Kapitel eidlich bekräftigt und die Schlüssel der Stadt vorgelegt werden mußten.⁷ Ebenso war das Kapitel durch Deputierte bei der Aufnahme der Stadtkammerrechnung und bei der Stadtratswahl vertreten. Und schon 1365 hatte Bischof Paul von Jägerndorf (1359 bis 1377) festgelegt, daß den Bürgern nicht gestattet sei, einen Aufschlag auf Wein, Brot, Fleisch und andere Eßwaren sowie Getränke zu legen, ohne daß zwei Kommissare des Domkapitels im Stadtrat anwesend seien; auch durfte auf Gemeindegrund, der an Häuser und Gärten des Kapitels stieß, nicht ohne dessen Einverständnis gebaut werden.⁸



Das Siegel des Freisinger Domkapitels in der späteren runden Form (1715).
StadtA Freising U 328

Derselbe Bischof mußte Privilegien, die seine Vorgänger den Bürgern erteilt hatten, ohne daß das Domkapitel durch Mitbringen seines Siegels auf der Urkunde seine Zustimmung bekundet hatte, wieder rückgängig machen. Bis zur Säkularisation mußte sich jeder neue Bischof in der Wahlkapitulation und im Bischofsleid gegenüber dem Kapitel verpflichten, ohne dessen ausdrücklichen Konsens den Freisinger Bürgern keine neuen Freiheiten zu gewähren.⁹ Daß sich so gerade das Domkapitel als »der Gegner des bürgerlichen Freiheitsstrebens« erwies,¹⁰ dürfte seinen Grund darin haben, daß es als dauernd bestehende Körperschaft auf langfristige Kompetenzwahrung bedacht war, während – so fürchtete man – ein einzelner Bischof sich um eines kurzfristigen Vorteils willen eher einmal zu Konzessionen bereitfinden mochte.

Zugleich war das Domkapitel am stärksten von allen geistlichen Freisinger Körperschaften mit der Stadt verbunden: Zur Zeit der Säkularisation war es (eingerechnet den Besitz von Dompropstei, -dechantei, -kustorei und prädikatur sowie des Annexstiftes St. Paul) mit 62 Anwesen der mit Abstand größte Grundherr in der Stadt Freising (vor den Nachbarstiften St. Veit mit 35 und St. Andrä mit 24 sowie dem Landesherrn mit 18 Anwesen).¹¹ Der Großteil hiervon war auf Leib- oder Erbrecht an die Betreiber unterschiedlichster Gewerbe verliehen – wie schon im 14. Jahrhundert zahlreiche Handwerker, die ihr Gewerbe in einem vom Domkapitel verliehenen Haus und Hof ausübten: Bäcker, Müller, Schuster, Tafernwirte, Gärtner, Kürschner, Maler und Sporer, Schmiede, Hofschneider, Weber, Bader, Kistler, Wagner, Kramer und Maurer.¹²

Doch auch die Domkapitulare selbst wohnten nicht nur auf dem Domberg. Jeder Kapitular hatte statutengemäß in Freising ein Haus zu bewohnen, das sich zwar im Obereigentum des Kapitels befand, das jedoch der Nachfolger immer dem Vorbesitzer (oder seinen Erben) ablösen und dann aus eigenen Mitteln erhalten mußte. Zwar waren die Höfe »auf dem Berg« schon wegen der Nähe zum Dom meist begehrter, doch befanden sich Domherrnhäuser auch in der Haupt- und der Fischer-gasse sowie am Kochbäckergassel.¹³ Erhalten haben sie sich, meist in barocker Gestalt, etwa in der Oberen Hauptstraße (Nr. 26 und Rückgebäude von Nr. 52 mit Hauskapelle), der Oberen Domberggasse (Nr. 15), am Mittleren Graben (Nr. 4) und in der Bahnhofstraße (Nr. 2).¹⁴

Die Domherrnhöfe in der Stadt und ihre Bewohner genossen allerdings einen Sonderstatus: Sie waren allein der Jurisdiktion des Kapitels unterstellt und somit fürstlichem oder städtischem Zugriff entzogen. Fremde Amtsleute durften die Kanonikalhöfe nicht betreten; selbst der 1726 vom fürstlichen Hofrat für die ganze Stadt angeordneten Feuerbeschau widersetzte sich das Kapitel bei seinen Höfen und ließ sie in eigener Regie durchführen.¹⁵ Die Domherren und ihr Besitz waren von Steuern, Taxen und Anlagen wie auch von Aufschlägen auf Lebensmittel befreit. Auch von ihren Bedienten und Untergebenen (z. B. den Chorvikaren und Benefiziaten des Doms) durften keine Steuern erhoben werden. Ebenso blieben Kapitelsbediente von Einquartierungen, Wacht- und Scharwerksdiensten verschont.¹⁶ Diese Vor-



Fürstbischof Johann Eckerher leih am 8. Januar 1715 mit Zustimmung des Domkapitels vom hiesigen Krankenhaus 700 Gulden mit 5 % Verzinsung und belegt die Güter des Hofkastenamts mit einer Hypothek unter der Verpflichtung, das Kapital nach erfolgter halbjährlicher Kündigung zurückzuzahlen. Pergament, 28 x 40 cm, mit Unterschriften und Siegeln des Fürstbischofs und des Domkapitels. StadtA Freising U 328

rechte dürften wohl kaum das Gefallen der Freisinger Bürger gefunden haben – auch nicht, daß das Kapitel streng darauf achtete, daß niemand Unbefugter (ob Hofkavalier oder Bürger) sich »zu schmöllern der thumbherrschaft lust« in den kapitlischen Jagd- und Fischereibezirken zu schaffen machte.¹⁷

Zu einer Belastung für die Freisinger konnte das vom Domkapitel geübte Asylrecht¹⁸ werden: Ein Delinquent, dem es gelang, nach Freising zu fliehen und dort den Dom oder einen Domherrnhof zu erreichen, erhielt – wenn es sich bei seinem Vergehen nicht um ein »crimen exceptum« (wie Landesverrat, Mord oder Raubmord) handelte – vom Kapitel einen sogenannten »Freiungsschlüssel«, dank dem er sich frei in der ganzen Stadt Freising bewegen und (teilweise über Jahre) aufhalten konnte.

Besonders bedeutsam war das kapitlische Mitspracherecht in Finanzangelegenheiten des Hochstifts:¹⁹ Der Fürstbischof durfte Steuern und Anlagen nur mit Information und Bewilligung des Domkapitels ausschreiben. Dadurch hatte das Kapitel die Möglichkeit, gegebenenfalls auf überhöhte Belastungen der Bürgerschaft hinzuweisen und den bischöflichen Steuerantrag zu mindern oder gar abzulehnen.

Mit Verweis auf die finanzielle Belastung der Bürgerschaft sprach sich das Kapitel auch gegen die Errichtung neuer Ordensniederlassungen (neben dem bestehenden Franziskanerkloster) in der Stadt Freising aus.²⁰

Als Bischof Johann Theodor 1761 in Freising die in Kurbayern gebräuchlichen Gewichte einführte, machte sich das Domkapitel zum Sprecher der Bürgerschaft in dem Anliegen, es bei den alten, schwereren Freisinger Gewichten zu belassen, und es nutzte 1763 seine Sedisvakanzregierung, dem Hofrat entsprechende Weisung zu erteilen.²¹

Dagegen schloß sich das Kapitel im sogenannten »Moos-ängerstreit«²² 1767–1768 den Protesten der Bürgerschaft gegen die von Bischof Clemens Wenzeslaus (1763–1768) beabsichtigte Parzellierung und Kultivierung der Freisinger Moosgründe nicht an. Die Protestierenden erhielten Unterstützung einzig von Domkapitular Christoph Franz Eckher von Kapfing, den der Bischof darauf allerdings seiner Stelle als Hofkammerpräsident entsetzte. Als Bischof Ludwig Joseph von Welden (1769–1788) diese Pläne erneut – und letztlich erfolgreich – aufgriff, fand dies die Zustimmung des Kapitels, das mit Blick auf die Freisinger überdies riet: »Übrigens möchte in anbeacht eines sich allenfalls neüerdings hervorthuenden tumults der justiz der stracke lauf zu lassen . . . seyn.«

Mit die wichtigsten Berührungspunkte zwischen Domkapitel und Bürgerschaft bestanden durch die kapitlischen Rechte an zwei zentralen Institutionen des Freisinger Gemeinwesens: der Stadtpfarrei St. Georg²³ und dem Heiligeistspital.²⁴

Die Stadtpfarrei bei der 1230 erstmals erwähnten Georgskirche »im Moos« erwuchs aus der alten, ursprünglich durch den Domklerus versehenen Dompfarrei. So war es nur natürlich, daß Bischof Konrad II. (1258–1278) anordnete, die Pfarrei St. Georg stets nur einem Domherrn zu verleihen, und Bischof Gottfried (1311–1314) sie mit Urkunde vom 22. Januar 1314 dem Domkapitel inkorporierte. Damit besaß das Kapitel das volle Verfügungsrecht über die Pfarrei mit ihren vier Filialen Attenhausen, Marzling, Viecht und Eixendorf. Die Seelsorge wurde durch einen vom Domkapitel aufgestellten Pfarrvikar geleistet, der dafür ein fixes Gehalt und bestimmte Naturaleinkünfte bezog. Das Pfarrvermögen verwalteten zwei dem Kapitel zur Rechenschaft verpflichtete Kirchpropste aus den Reihen des Freisinger Rats. Von den Erträgen war der Unterhalt der Kirche zu



Freising, Obere Domberggasse 15, Domherrenhof von ca. 1442 bis 1690, dreiflügelige Anlage mit Walmdach und Profilgesims. 1995 von Herrn J. Sainer renoviert.
Foto: Rainer Lehmann, Freising

bestreiten, ein Überschuss stand dem Domkapitel zu. Der barocke Kirchturm von St. Georg,²⁵ Wahrzeichen der Stadt, konnte 1679–1689 nur in gemeinsamer Anstrengung von Bischof, Bürgerschaft und Kapitel errichtet werden, maßgeblich gefördert durch die Tatkraft des Domdekans und späteren Bischofs Johann Franz Eckher. Für die größte der vier neuen Glocken stiftete Domkapitular Dr. Franz Kall 2000 Gulden. Das Domkapitel war wohl stolz auf den Besitz der Hauptpfarre in der Bischofsstadt. Denn als Bischof Eckher 1722 anbot, dem Kapitel gegen Überlassung von St. Georg die Pfarreien Eitting und Fürholzen zu inkorporieren, lehnte es aus der Erwägung ab, »das es dem disorthigen gremio gleichwollen auch zu einem decor, autoritet und praerogativ, wan man ermelte stattpfar ferners genießen khan, geraichen thuet«.²⁶

Das Heiliggeistspital geht zurück auf die Stiftung des Domherrn Konrad Gaymann († 1376), der 1374 testamentarisch sein ganzes Vermögen zum Bau einer »Behausung für arme, nothdürftige und kranke Menschen« bestimmte. In seiner Bestätigung der Stiftung übertrug Bischof Leopold von Sturmburg (1378–1381) 1380 dem Domkapitel und besonders dessen Dekan die Aufsicht; sie sollten zur Verwaltung des Spitals einen Domherrn und zwei Ratsmitglieder bestellen. Das Kapitel übte die Leitung des Spitals bis zur Säkularisation (wobei es über die Mitwirkung des Magistrats mehrfach zu Konflikten kam) und behielt sich auch die Entscheidung vor, welche Bewerber aufgenommen wurden. Als »zweiter Stifter« des Spitals kann der Domkapitular Christian von Königsfeld († 1713) bezeichnet werden, der es zum Universalerben seines großen Vermögens einsetzte.

Neben dem Spital als wichtigster sozialer Einrichtung der Stadt konnte das Kapitel – meist aufgrund testamentarischer Vermächnisse von Domherren – aus weiteren Stiftungen auch Almosen, Ausbildungsstipendien für Schüler und Handwerkslehrlinge sowie Aussteuerzuschüsse für arme Bürgermädchen vergeben.

Von weit geringerer Bedeutung für Freising war die einst

so berühmte Domschule.²⁷ Sie war in der Neuzeit zu einer einfachen Elementarschule abgesunken, wo – unter Aufsicht des Kapitel-Scholasters – ein angestellter Schulmeister in einer einzigen Klasse etwa ein Dutzend Ministranten und Chorknaben unterrichtete. Verschiedentliche Visitationen brachten meist wenig erfreuliche Zustände an den Tag. Immerhin konnten Freisinger Buben hier zu einer Grundausbildung und bescheidenem Lebensunterhalt kommen und durften, wenn sie zum Eintritt in eine Lehre aus dem Dienst am Dom schieden, ein kleines Geldgeschenk erwarten.

Für die meisten Domherren bedeutete der Aufenthalt in Freising wohl vor allem die von den Statuten geforderte Voraussetzung zum Erhalt der Pfründeneinkünfte. Die Dauer dieser Pflicht-»Residenz« suchte man nach Möglichkeit zu vermindern, schon um anderwärts vielleicht aus einer weiteren Pfründe »verdienen« zu können. Seit 1685 war die Anwesenheit in Freising nur noch an 150 Tagen im Jahr gefordert. Die Domizellare konnten sich von der alten, ursprünglich zur Einübung der jungen Domherren ins gottesdienstliche Leben gedachten Verpflichtung zur einjährigen »strengen Residenz« (während der sie keine Nacht von Freising abwesend sein durften) seit 1788 um 1000 Gulden loskaufen.²⁸

Als erster nutzte diese Möglichkeit der junge Kaspar von Sternberg. Er schildert in seinen Lebenserinnerungen auch den Eindruck, den die damals vielleicht 3500 Einwohner zählende Bischofsstadt auf ihn machte, als er 1788 ins Domkapitel eintrat: »Freising, ein kleines Städtchen, hat eine sehr schöne Lage und ist nur 4 Meilen von München entfernt, gewährte aber kein geselliges Vergnügen, da ausser den Domcapitularen, dem Hofstaat des Bischofs und den Dikasterien niemand da wohnte.«²⁹ Mangels einer erfolgsversprechenden Betätigungsmöglichkeit in der Hochstiftsverwaltung zog Sternberg es bald vor, seine Zeit bei ungestörter Lektüre in der Kapitelsbibliothek zu verbringen.

Für das 17. und 18. Jahrhundert resümiert Benno Hubensteiner:³⁰ »... der Domherren-Alltag in Freising,

Freising, Obere Hauptstraße 26,
Domherrenhof aus dem 17. Jahr-
hundert. StadtA Freising



das war nicht die Weite des Reiches, sondern seine altfränkische Enge. Wer nicht den Büchern lebte, dem stillen Genuß von Kunst und Musik oder dem lauten von Geselligkeit und Jagd« (wie etwa noch kurz vor der Säkularisation der Kapitular Heinrich Karl Roth von Schreckenstein, der als passionierter Waidmann bekannt war und wegen ausgedehnter Besuche der Freisinger Märzenbierkeller, überhaupt wegen seines ungeistlichen Lebenswandels wiederholt gemäßregelt wurde³¹), »konnte leicht auf seiner Pfründe versitzen und versauern, zum kindischen A-la-Mode-Gecken werden oder zum kleinlichen Quengler und Hofintriganten.« Überhaupt konnte sich das Domkapitel vorstellen, seinen Sitz notfalls anderswo als in Freising zu haben. Wiederholt ließ es sich in Wahlkapitulationen zusichern, der Bischof werde »im fall, da selbes wegen feindes gewalt oder anderen verderblichen zufällen von Freysing weichen müßte, . . . demselben sammt dessen absonderlichen personen nach seiner und des hochstifts vermögen etwan in ausländischen herrschaften den aufenthalt verschaffen.«³² Und kurz vor der Säkularisation tauchte geisterhaft die Idee eines etwa auf die österreichischen Besitzungen beschränkten Rest-Fürstentums auf. Die Freisinger Bürgerschaft wußte, was sie zumindest im Wirtschaftlichen der Anwesenheit von Bischof, Hofstaat und Domkapitel verdankte. So wandte sie sich 1763 mit der Bitte an das regierende Domkapitel, es möge aus seiner Mitte einen neuen Bischof wählen, der auch wirklich in Freising residierte.³³ Und noch 1821 klagte sie dem bayerischen König Max I. Joseph: »Mit der Entfernung des fürstbischöflichen Hofes und seiner dienerschaftlichen Umgebung, sowie mit der Auswanderung der Dom- und Chorherren wurden viele Gewerbe überzählig, andere hingegen auf so wenig Arbeit beschränkt, daß sie kaum die nöthige Mannsnahrung abwerfen . . . Wie wären demnach noch 19 Schneider, 17 Schuhmacher, 16 Krämer, 17 Metzger und Wampler, 12 Bäcker, 9 Fragner, 4 Uhrmacher, 4 Gärtner und 3 Silberarbeiter im Stande, ihr Leben zu fristen.«³⁴ Mochte die Bürgerschaft aus der Bezeichnung »Mün-

chen und Freising« für das neue Erzbistum auch schließen, »daß ursprünglich die Absicht war, wenigstens den Sitz des neuen Domkapitels dem Stammorte des Bisthums zu geben, und die alte Domkirche beizubehalten«, es war Illusion. So blieb auch die Bitte an den König erfolglos, »daß der neue erzbischöfliche Sitz mit seinem Domkapitel hierher verliehen werde«, ohne Erfolg.

Heute kann die Stadt Freising zwar immer wieder einzelne Mitglieder des Münchener Metropolitantkapitels zu seinen Bürgern zählen, die Beziehungen des Kapitulargremiums zur alten Bischofsstadt und seiner Konkathedrale sind allerdings sehr beschränkt. In den neuesten Statuten aus dem Jahr 1985 heißt es (§ 11, Abs. 6): »Im Freisinger Dom als Konkathedrale nimmt das Metropolitantkapitel München bei der Priesterweihe eines Weikurses und bei dem Pontifikalamt und der Vesper am Fest der Übertragung des Hl. Korbinian teil. Weitere Verpflichtungen bestehen nicht.«³⁷

Anmerkungen:

- ¹ Manfred Weitlauff: Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703 bis 1763), Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 4). Regensburg 1970, S. 582–586.
- ² Sedisvakanzprotokoll 1. Februar 1763: AEM (Archiv des Erzbistums München und Freising), B 1233.
- ³ Sedisvakanzprotokoll 3. Februar 1763: AEM, B 1233.
- ⁴ Diese Selbstbezeichnungen finden sich etwa in Kapitelprotokollen vom 8. Januar 1697 und 21. Juli 1730: AEM, B 946 und B 1217.
- ⁵ Zu Geschichte und Verfassung des Freisinger Domkapitels: Hermann Joseph Busley: Die Geschichte des Freisinger Domkapitels von den Anfängen bis zur Wende des 14./15. Jahrhunderts. München 1956 (maschinenschriftliche Dissertation). – Johann Bögl: Die Statuten des Freisinger Domkapitels von ca. 1400. SHVF 18 (1933) 75 bis 102. – Roswitha Ebersberger: Die soziale und regionale Zusammensetzung des Freisinger Domkapitels von 1400 bis 1650. München 1983 (maschinenschriftliche Magisterarbeit). – Roswitha Ebersberger: Das Freisinger Domkapitel im Zeitalter der Glaubenskämpfe. In: Das Bistum Freising in der Neuzeit. Hrsg. v. Georg Schwaiger. München 1989, S. 153–211. – Hermann Maria Stoeckle: Die kirchenrechtliche Verfassung des Fürstbistums Freising unter den letzten drei Fürstbischöfen 1769–1802. Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 14 (1929) 83–256, hier 154–159. – Norbert Keil: Das Ende der geistlichen Regierung in Freising (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 8). München 1987, S. 258–301.

- ⁶ Voraussetzung für die Aufnahme ins Domkapitel war entweder adelige Abstammung oder ein akademischer Grad in Theologie oder den Rechten. Ein förmliches Verbot, Bürgersöhne aus der Bischofsstadt ins Kapitel aufzunehmen, bestand in Freising (im Gegensatz zu anderen Domkapiteln, z. B. Augsburg) wohl nicht, doch ist seit Mitte des 16. Jahrhunderts kein Freisinger mehr als Domherr nachweisbar. – *Ebersberger*: Zusammensetzung 14–15. – *Busley* 31.
- ⁷ Vgl. Kapitelprotokoll 29. April 1720: AEM, B 953.
- ⁸ *Helmut Stahleder*: Hochstift Freising (Freising, Ismaning, Burg-rain) (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern. Heft 33). München 1974, S. 103, 113.
- ⁹ *Stahleder* 103. – *Bögl* 89. – Kapitelstatuten von 1697: BayHStA, HL Freising 591.
- ¹⁰ *Stahleder* 103.
- ¹¹ *Stahleder* 217–221 und Kartenbeilage 3.
- ¹² *Stahleder* 101, 172, 216.
- ¹³ Kataster der Domherrnhöfe von 1792: BayHStA, HL 3 191/29. – *Stahleder* 174.
- ¹⁴ Denkmäler in Bayern. Bd. I.2: Oberbayern. München 1986, S. 291 bis 295.
- ¹⁵ Kapitelprotokoll 17. Dezember 1726: AEM, B 955.
- ¹⁶ Wahlkapitulation Bischof Johann Franz Eckher, 1695: BayHStA, HL Freising 287, fol. 727–743. Hier Nr. 7, 8 und 54.
- ¹⁷ Wahlkapitulation Eckher Nr. 9 und 10.
- ¹⁸ *Stahleder* 140–141. – *Reinhard Heydenreuther*: Strafrechtspflege in den Bayerischen Besitzungen des Hochstifts Freising. In: Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte. Hrsg. v. *Hubert Glaser* (SHVF 32). München 1990, S. 217–228, hier S. 219–220.
- ¹⁹ *Stahleder* 136–139. – Vgl. z. B. Wahlkapitulation Eckher Nr. 48.
- ²⁰ Kapitelprotokoll 24. Oktober 1702: AEM, B 948. – Wahlkapitulation Eckher Nr. 22.
- ²¹ Kapitelprotokoll 5. August, 1. September und 9. Oktober 1761: AEM, B 1230. – Kapitelprotokoll 27. April, 4. Mai und 6. Juli 1762: AEM, B 1232. – Sedisvakanzprotokoll 27. Mai 1763: AEM, B 1233.
- ²² *Anton Baumgärtner*: Meichelbeck's Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe. Neu in Druck gegeben und fortgesetzt bis zur Jetztzeit. Freising 1854, S. 273–281, 295. – Kapitelprotokoll 18. August 1767, 22. März und 25. Mai 1768: AEM, B 1225. – Peremptorialprotokoll 20. Juli 1768 und 20. Juli 1771: BayHStA, HL Freising 601.
- ²³ *Martin von Deutinger*: Die älteren Matrikeln des Bisthums Freising. 3 Bde. München 1849–1850, hier Bd. 2, S. 291–304 (§ 93). – *Johann Baptist Prechtel*: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. Vierte Lieferung. Freising 1878 (Neudruck: Freising 1980). – *M. Schlamp*: Studien zur älteren Geschichte der Stadt Freising. SHVF 19 (1935) 1–64, hier 6–30. – *Walter Brugger u. Rudolf Goerge*: Die Kirchen der Pfarrei St. Georg Freising (Kunstführer Nr. 978). 2. Aufl. München-Zürich 1987. – *Bernhard M. Hoppe*: St. Georg. In: Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt. Freising 1989, S. 159–161.
- ²⁴ *Johann Baptist Prechtel*: Das Heilige Geistspital zu Freising. Eine Gelegenheitsschrift. Freising 1876. – *Brugger-Goerge* 22–26, 31. – *Bernhard M. Hoppe*: Das Hl. Geistspital. In: Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt. Freising 1989, S. 161–162.
- ²⁵ *Walter Brugger*: Der Turm der Pfarrkirche St. Georg in Freising. Ein Beitrag zur Baugeschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Jahrbuch des Vereins für christliche Kunst 10 (1978) 33–59.
- ²⁶ Peremptorialprotokoll 20. Juli 1722: AEM, B 1253.
- ²⁷ *Martin von Deutinger*: Zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Freising. Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freising 5 (1854) 209–568. – *Heinrich Held*: Altbayerische Volkserziehung und Volksschule. Geschichtliche Darbietung und Regesten aus dem Erziehungswesen im Bereich der Erzdiözese München und Freising. Bd. 2. München 1926, S. 351–409. – *Keil* 56–63.
- ²⁸ *Stöckle* 155. – *Manfred Heim*: Ludwig Joseph Freiherr von Welden, Fürstbischof von Freising (1769–1788) (Studien zur Theologie und Geschichte 13). St. Ottilien 1994, S. 152–157.
- ²⁹ Leben des Grafen Kaspar von Sternberg, von ihm selbst beschrieben. Hrsg. v. *Franz Palacký*. Prag 1868, S. 29–30.
- ³⁰ *Benno Hubensteiner*: Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischofs von Freising. München 1954, S. 26.
- ³¹ *Keil* 51, 266.
- ³² Wahlkapitulation Bischof Joseph Konrad von Schroffenberg, 1790: BayHStA, HL 3 445/11. Hier Nr. 15. – Wahlkapitulation Eckher Nr. 25.
- ³³ Sedisvakanzprotokoll 10. März 1763: AEM, B 1233.
- ³⁴ Eingabe der Bürgerschaft an König Max I. Joseph, 27. Juli 1821: *Baumgärtner* 395–403, hier 399.
- ³⁵ Eingabe der Bürgerschaft an die Deputiertenkammer, 18. Februar 1822: *Baumgärtner* 403–407, hier 405.
- ³⁶ *Baumgärtner* 401.
- ³⁷ *Hans-Jörg Nesner*: Das Metropolitankapitel zu München (seit 1821). In: Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München. Bd. 1. Hrsg. v. *Georg Schwaiger*. München 1994, S. 475–608, hier S. 597.

Anschrift des Verfassers:

Roland Götz Lic. theol., Schloßplatz 1a, 83684 Tegernsee

Matthias und Johann Nepomuk Einsele

Zwei Freisinger Steinmetzen und ihre Nachkommen

Von Karl Mayer

Zur umfassenden Renovierung des Freisinger Doms durch Fürstbischof Johann Franz Eckher 1723/24 aus Anlaß des 1000jährigen Jubiläums des Bistums wurden mehrere Künstler und Handwerker verpflichtet. Für die anfallenden Steinmetzarbeiten holte man einen Meister mit Gesellen aus dem Kloster Weltenburg. Ganz offenbar war beim Hochstift Freising die Stelle eines Hofsteinmetzen unbesetzt. Wie auch bei anderen Stiften erhielten Vertreter dieses Berufszweiges in der Neuzeit meist nur bei Um- oder Neubauten einen zeitlich begrenzten Beschäftigungsauftrag.

Am 19. September 1722 wurde von der Hofkammer Freising mit dem zu hiesiger Hofarbeit jüngst aufgenommenen Steinmetzmeister Peter Franz Giorgiolo, ansonsten beim Kloster Weltenburg ansässig, verabredet und beschlossen:¹ »Zum ersten, will Giorgiolo einen tauglichen Steinmetzgesellen, so lange man diesen vonnöten hat, hierher stellen, dem zum Taglohn für den ganzen Tag, wenn er derorten arbeiten wird 35 Kreuzer, an Sonn- und Feiertagen, oder an anderen Tagen, an denen

er keine Arbeit verrichtet, ihm nichts gereicht werden solle. Zum andern, muß erwähnter Giorgiolo, so oft man ihn verlangt, sich hier nach Freising begeben, die Risse zu verfassen, auch sich bei der Arbeit im bedürftigen Falle gebrauchen lassen, wogegen fürs dritte, die hochfürstliche Hofkammer erwähnten Giorgiolo, da selber in wirklicher Arbeit hier steht, ebenfalls 35 kr [ein Maurer erhielt damals 20 kr], wie dessen Gesellen zu bezahlen hat und für eine Reise von Weltenburg dahin und wieder zurück, jedesmal zwei Gulden 30 Kreuzer Reisekosten gutzumachen, nicht weniger dem, solange er sich allein in Verfassung einiger Risse und derlei Verrichtungen hier aufhalten muß, die gehörige Verpflegung, jedoch ohne obigen Taglohn, außer all seinem Entgelt zu verschaffen. Viertens, sollte aber auch genannter Giorgiolo seine eigenen und des hierher stellenden Gesellen zu verfertigen habende Arbeit zu gewähren, allenfalls gutzustehen schuldig sein.«

Expressis verbis wird der Name des Steinmetzgesellen aus Weltenburg nicht genannt. B. Hubensteiner erwähnt